



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92114488.7**

⑮ Int. Cl. 5: **B65D 85/10**

⑭ Anmeldetag: **26.08.92**

⑯ Priorität: **06.09.91 DE 4129609**

⑰ Erfinder: **Focke, Heinz**

Moorstrasse 64

W-2810 Verden(DE)

Erfinder: **Gosebruch, Harald, Dr.**

Lister Meile 77

W-3000 Hannover 1(DE)

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.03.93 Patentblatt 93/10

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL SE

⑰ Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**
Siemensstrasse 10
W-2810 Verden(DE)

⑰ Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
c/o Meissner & Bolte Patentanwälte
Hollerallee 73
W-2800 Bremen 1 (DE)

⑮ Verpackung für Zigaretten oder dergleichen.

⑯ Die bekanntesten Verpackungstypen für Zigaretten, nämlich Klappschachtel und Weichbecher, haben jeweils Vorteile und Nachteile. Die vorliegende Verpackung besteht im oberen Teil (Oberteil 15) aus einer Klappschachtel und im unteren Bereich (Unterteil 16) aus einer Weichbecher-Packung. Dadurch ist die Verpackung wie eine Klappschachtel handhabbar, erfordert jedoch einen geringeren Mate-

rialverbrauch.

Dieser Verpackungstyp kann auch mit einem Kragen ausgerüstet sein, der einstückig mit einem Zuschnitt für das als Klappschachtel ausgebildete Oberteil (15) verbunden ist. Das Unterteil (16) kann auch Teil einer äußeren Gesamtumhüllung (Außeneinschlag) der Verpackung sein.

Fig. 1

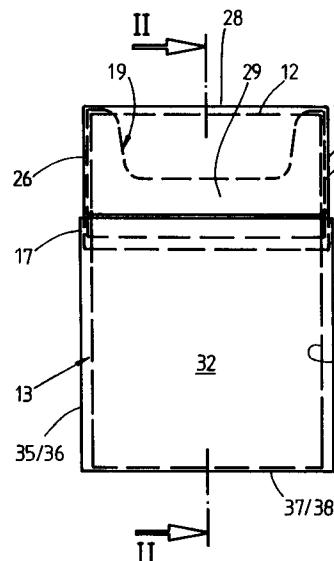
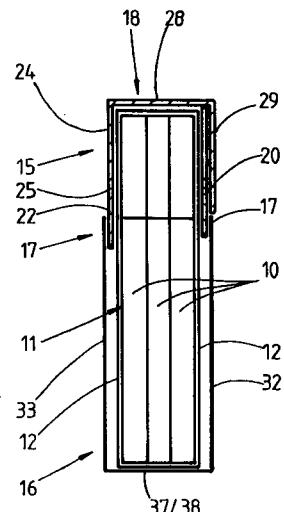


Fig. 2



Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Zigaretten oder dergleichen, die in einer Innenumhüllung aus Stanniol, Papier oder einer Folie verpackt sind.

Für die Verpackung von Zigaretten sind weltweit zwei Typen von Verpackungen besonders verbreitet. Es handelt sich dabei zum einen um Klappschachteln (Hinge-Lid-Packungen) und zum anderen um Weich-(Becher-)Packungen. Die erstgenannte Verpackung wird aus dünnem Karton gefertigt. Ein Klappdeckel ist über eine Gelenkverbindung schwenkbar mit einem Schachtelteil verbunden. Die Zigaretten sind als formierte Zigaretten-Gruppe üblicherweise von einer Innenumhüllung aus Stanniol oder Papier umgeben.

Zu diesem Verpackungstyp gehört weiterhin ein Kragen, der in den Schachtelteil im Bereich von Vorderwand und schmalen Seitenwänden eingesetzt ist und teilweise aus dem Schachtelteil herausragt. Zur besseren Aromaerhaltung ist die so ausgebildete Klappschachtel mit einer bei Ingebrauchnahme zu entfernenden Außenumhüllung aus einer Folie versehen.

Bei einer Weichpackung ist die Zigaretten-Gruppe ebenfalls in eine Innenumhüllung verpackt. Die eigentliche Verpackung besteht aus einem Papierzuschnitt, der becherartig gefaltet ist, so daß die Zigaretten-Gruppe mit der Außenumhüllung aus dem oben offenen Becher teilweise herausragt.

Die Klappschachtel wird besonders wegen der vorteilhaften Handhabbarkeit geschätzt. Zum einen ist die Verpackung formstabil. Zum anderen wird durch den Klappdeckel die Entnahme der Zigaretten erleichtert. Die noch nicht entnommenen Zigaretten werden bei geschlossener Verpackung besonders geschützt gegen mechanische und andere Einflüsse. Nachteilig ist die Klappschachtel wegen des beträchtlichen Materialaufwandes.

Die Weichpackung ist demgegenüber kostengünstiger herstellbar. Nachteilig ist die unbefriedigende Formfestigkeit. Auch ist unerwünscht, daß die geöffnete Verpackung nicht wieder geschlossen werden kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen neuartigen Typ einer Verpackung für Zigaretten und ähnliche Produkte vorzuschlagen, der einerseits eine gute Formstabilität aufweist und den Zigaretten einen ausreichenden Schutz gewährt, andererseits aber mit Rücksicht auf den Material-einsatz kostengünstig gefertigt werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Verpackung dadurch gekennzeichnet, daß ein Oberteil als Klappschachtel mit Klappdeckel und ein Unterteil als Weichpackung ausgebildet ist und daß Oberteil und Unterteil durch Kleben, Siegeln oder dergleichen miteinander verbunden sind.

Bei der erfindungsgemäßen Verpackung besteht lediglich ein Oberteil aus dünnem Karton.

Konstruktiv ist dieses Oberteil wie eine Klappschachtel ausgebildet, also mit einem schwenkbar angebrachten Klappdeckel. Das Unterteil besteht hingegen aus verhältnismäßig dünnem Verpackungsmaterial, zum Beispiel aus Papier. Die konstruktive Ausbildung entspricht der einer Weichpackung. Oberteil und Unterteil sind dauerhaft haltbar miteinander verbunden.

Die so ausgebildete Verpackung hat eine günstige Formstabilität durch das verhältnismäßig steife Oberteil. Auch entspricht die Handhabung der einer Klappschachtel. Durch die Verwendung von dünnem Verpackungsmaterial für das Unterteil ist eine kostengünstige Fertigung gewährleistet.

Die erfindungsgemäße Verpackung ist vorzugsweise mit einem Kragen ausgerüstet. Dieser kann als gesonderter Zuschnitt in der Verpackung angebracht sein. Alternativ kann der Kragen einstückig mit einem Zuschnitt für das Oberteil verbunden sein, und zwar derart, daß der Kragen vom Klappdeckel bzw. der Klappdeckel beim Öffnen vom Kragen abgetrennt wird. Diese Anordnung und Ausgestaltung des Kragens ist auch vorteilhaft für die Herstellung von Klappschachteln bzw. Hinge-Lid-Packungen geeignet, die insgesamt aus dünnem Karton bestehen. Der Vorteil liegt darin, daß die Klappschachtel einschließlich Kragen aus einem einzigen, einstückigen Zuschnitt gebildet werden kann. Der mit dem Zuschnitt für die Klappschachtel zusammenhängende Kragen befindet sich dabei in einer Position, die beim Falten des Zuschnitts zur Bildung der Klappschachtel den Kragen automatisch in die packungsgerechte Position bringt.

Ein weiterer Vorschlag der Erfindung besteht darin, daß das Unterteil zugleich Außenumhüllung der Packung ist, die auch das Oberteil vollständig umschließt und mit dessen unterem freien Rand verbunden ist.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend an Hand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1: eine erste Ausführungsform einer (Zigaretten-)Verpackung in Vorderansicht,

Fig. 2: einen Vertikalschnitt der Verpackung gemäß Fig. 1 in der Schnittebene II-II,

Fig. 3: einen Teil der Verpackung gemäß Fig. 1 und 2, nämlich einen Zigarettenblock mit Kragen-Zuschnitt in Vorderansicht,

Fig. 4: einen Teil-Zuschnitt für ein Oberteil der Verpackung gemäß Fig. 1 in ausgebreiteter Anordnung,

Fig. 5: einen Zuschnitt für ein Unterteil der Verpackung gemäß Fig. 1 und 2, ebenfalls ausgebreitet,

Fig. 6: eine andere Ausführungsform der

- Fig. 7: Verpackung in Vorderansicht,
die Verpackung gemäß Fig. 6 im
Vertikalschnitt in der Schnittebene
VII-VII,
Fig. 8: einen Zuschnitt für ein Oberteil der
Verpackung gemäß Fig. 6 und 7 in
ausgebreittem Zustand,
Fig. 9: eine dritte Ausführung der Verpak-
kung in Vorderansicht,
Fig. 10: einen Vertikalschnitt der Verpackung
gemäß Fig. 9 in der Schnittebene X-
X, und
Fig. 11: einen einstückigen Zuschnitt aus
düninem Karton für eine Klappa-
schachtel.

Die als Ausführungsbeispiele gezeigten Ver-
packungen sind quaderförmig ausgebildet und di-
enen zur Aufnahme von Zigaretten 10. Eine
Zigaretten-Gruppe 11 ist - wie bei herkömmlichen
Zigaretten-Verpackungen - von einer Innenumhüllung
12 aus Stanniol, Papier oder einer Folie umge-
ben. Die Zigaretten-Gruppe 11 mit Innenumhüllung
12 bildet einen Zigaretten-Block 13 als Inhalt der
Verpackung. Die Innenumhüllung 12 ist, wie be-
kannt, im oberen Bereich an der Vorderseite mit
einem abreißbaren Flap 14 versehen, um einen Teil
der Zigaretten 10 für die Entnahme freizulegen.

Die Verpackung besteht aus einem Oberteil 15
und einem Unterteil 16. Bei den gezeigten Aus-
führungsbeispielen sind die Abmessungen so gewählt,
daß das Unterteil 16 geringfügig größer bzw. höher
ist als das Oberteil 15. Ein ringsherum verlaufender
Verbindungsstreifen 17 von Oberteil 15 und Unter-
teil 16 erstreckt sich geringfügig oberhalb einer
(gedachten) mittleren Querebene der Verpackung.

Oberteil 15 und Unterteil 16 bestehen aus ver-
schiedenen Verpackungsmaterialien und sind un-
terschiedlich ausgebildet. Das Oberteil 15 ist nach
Art einer Klappschachtel (Hinge-Lid-Packung) aus-
gebildet. Das Unterteil 16 entspricht einem Teilbe-
reich einer Weichpackung.

Das Oberteil 15 besteht aus (düninem) Karton.
Ein Klappdeckel 18 ist wie bei einer Klappschachtel
ausgebildet. Des weiteren ist ein bei diesem Aus-
führungsbeispiel aus einem gesonderten Zuschnitt
bestehender Kragen 19 mit Kragen-Vorderwand 20
und Kragen-Seitenwänden 21 vorgesehen. Dieser
wird bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis
5 auf den vorher fertiggestellten Zigaretten-Block
13 positionsgerecht aufgelegt (Fig. 3) und sodann
mit diesem verpackt.

Oberteil 15 und Unterteil 16 bestehen jeweils
aus gesonderten, einstückigen Zuschnitten. Der
Zuschnitt für das Oberteil 15 ist in Fig. 4 und der
Zuschnitt für das Unterteil 16 in Fig. 5 in ausge-
breittem Zustand gezeigt. Das Oberteil besteht
danach aus einer Rückwand 22 von geringer Höhe.
An den Seiten derselben befinden sich Seitenlap-

pen 23 zur Bildung von Seitenwänden des Ober-
teils 15. Die übrigen Teile des Zuschnitts gemäß
Fig. 4 bilden den Klappdeckel 18. Eine Deckel-
Rückwand 24 ist über eine Gelenklinie 25 mit der
Rückwand 22 verbunden. An der Deckelrückwand
sind seitlich Deckel-Seitenlappen 26 angeordnet.
Die Seitenlappen 23 und die Deckel-Seitenlappen
26 sind durch einen bei Klappschachteln üblichen
Schrägschnitt 27 voneinander getrennt.

An die Deckel-Rückwand 24 schließt eine
Deckel-Oberwand 28 und an diese eine Deckel-
Vorderwand 29 an. Im Bereich der Deckel-Ober-
wand 28 befinden sich seitlich Ecklappen 30. Diese
liegen bei der fertigen Verpackung an der Innensei-
te der Deckel-Oberwand 28 an. Mit der Deckel-
Vorderwand 29 sind trapezförmige äußere Deckel-
Seitenlappen 31 verbunden, die zusammen mit den
Deckel-Seitenlappen 26 Seitenwände des Klappa-
schachtels 18 bilden. Die Deckel-Seitenlappen 26 ei-
nerseits und 31 andererseits sind durch Klebung
miteinander verbunden.

Das Oberteil 15 ist im vorliegenden Falle ohne
Vorderwand ausgebildet. Die Funktion der Vorder-
wand übernimmt der Kragen 19 bzw. die Kragen-
Vorderwand 20. Die Kragen-Seitenwände 21 sind
mit den Seitenlappen 23 verbunden, so daß das
Oberteil 15 mit dem Kragen 19 eine Einheit bildet.
Der Kragen 19 ist in Schließstellung der Packung in
üblicherweise in einem (oberen) Teilbereich von
dem Klappdeckel 18 umschlossen.

Der z. B. aus Papier bestehende Zuschnitt (Fig.
5) für das Unterteil 16 ist rechteckig ausgebildet.
Der Zuschnitt bildet eine Vorderwand 32, eine
Rückwand 33 und eine dazwischenliegende Seiten-
wand 34. Eine gegenüberliegende Seitenwand wird
durch einen Seitenlappen 35 am Rand des Zu-
schnitts gebildet. Der Seitenlappen 35 ist durch
Klebung mit einem auf der gegenüberliegenden
Seite am Zuschnitt angebrachten Verbindungsstre-
ifen 36 verbunden. Eine Bodenwand wird aus kuver-
tartig gefalteten Bodenlappen 37, 38 gebildet. Die-
se sind miteinander verklebt. Es entsteht dadurch
ein becherartiges Unterteil 16.

Oberteil 15 und Unterteil 16 sind im Bereich
des Verbindungsstreifens 17 durch Klebung mitein-
ander verbunden. Ein oberer, freier Rand des Unter-
teils 16 überdeckt im Bereich des Verbindungs-
streifens 17 den unteren, freien Rand des Oberteils
15 bzw. des Kragens 19 (Kragen-Vorderwand 20).
Die Abmessungen sind so getroffen, daß ein freier,
unterer Rand der Deckel-Vorderwand 29 einem
oberen, freien Rand der Vorderwand 32 des Unter-
teils 16 gegenüberliegt. Die Ränder stoßen in
Schließstellung aneinander. Die Ausführungsform
der Verpackung gemäß Fig. 6 bis 8 entspricht im
prinzipiellen Aufbau demjenigen des vorstehend
beschriebenen Ausführungsbeispiels. Eine Beson-
derheit besteht darin, daß der Kragen 19 einstückig

mit dem Karton-Zuschnitt für das Oberteil 15 verbunden ist (Fig. 8). Das Oberteil 15 und der Kragen 19 bilden demnach einen gemeinsamen, einstückigen Zuschnitt.

Zu diesem Zweck schließt an einen freien, äußeren Rand der Deckel-Vorderwand 29 ein Faltlappen an, nämlich ein Deckel-Innenlappen 39. Dieser ist bei der fertiggefalteten Verpackung gegen die Innenseite der Deckel-Vorderwand 29 umgefaltet und mit dieser zweckmäßigerweise durch Klebung verbunden (Fig. 7).

Der Zuschnitt für den Kragen 19 ist bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel mit dem Deckel-Innenlappen 39 verbunden, und zwar leicht abtrennbar. Die Verbindung besteht deshalb hier lediglich in Restverbindungen 40, nämlich Verbindungsstegen aus dem Material des Zuschnitts, an den seitlichen Randbereichen des Deckel-Innenlappens 39 einerseits und an den seitlichen Randbereichen der Kragen-Vorderwand 20 andererseits. Beim vorliegenden Beispiel ist auf jeder Seite eine schmale, stegartige Restverbindung 40 des Verpackungsmaterials gebildet. Im übrigen ist der Zuschnitt des Krags 19 von dem Zuschnitt des Oberteils 15 durch einen Stanzschnitt 41 getrennt.

Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel schließt an die dem Kragen 19 zugekehrte Seite des Deckel-Innenlappens 39 ein zungenförmiger Faltlappen 42 an. Dieser liegt bei der fertiggefalteten Packung an der Innenseite der Deckel-Oberwand 28 bzw. an den Ecklappen 30 des Klappdeckels 18 an. Die Kontur des Faltlappens 42 entspricht einem bei Klappschachteln üblichen Ausschnitt 43 in der Kragen-Vorderwand 20.

Bei der fertiggefalteten Packung gemäß Fig. 6 bis 8 bleibt die Verbindung zwischen dem Zuschnitt für das Oberteil 15 und dem Kragen 19 zunächst bestehen. Bei Ingebrauchnahme der Verpackung, nämlich beim Öffnen des Klappdeckels 18, werden die Restverbindungen 40 durchtrennt. Die Packung entspricht sodann im oberen Bereich einer üblichen Klappschachtel.

Auch die Verpackung gemäß Fig. 9 und 10 entspricht dem beschriebenen Konstruktionsprinzip. Das Oberteil 15 kann in der im Zusammenhang mit Fig. 1 bis 5 beschriebenen Weise ausgebildet sein oder nach Maßgabe von Fig. 6 bis 8. Die Besonderheit des Ausführungsbeispiels nach Fig. 9 und 10 besteht darin, daß das Unterteil 16 der Verpackung aus dünnem, flexilem Verpackungsmaterial die gesamte Verpackung einhüllt. Der Zuschnitt für das Unterteil 16 ist über den Verbindungsstreifen 17 hinaus nach oben verlängert und deckt außen das Oberteil 15, einschließlich Klappdeckel 18, vollständig ab. Es empfiehlt sich bei dieser Ausführung, daß Unterteil 16 und eine an diese im Bereich des Oberteils 15 anschließende Kappe 44, aus einer Folie zu fertigen, zum Beispiel aus einer

Kunststofffolie. Diese bildet im unteren Teil der Packung das Unterteil 16 und im Bereich des Oberteils 15 eine aromaerhaltende Umhüllung. Die gesamte Verpackung ist dadurch von einem durchgehenden, einstückigen Außenzuschnitt eingehüllt.

Für die Ingebrauchnahme der Verpackung wird der obere Teil der Außenumhüllung abgetrennt, also die Kappe 44 vom Unterteil 16. Es bleibt dann eine Verpackung, die derjenigen gemäß Fig. 1 bis 5 oder gemäß Fig. 6 bis 8 entspricht. Der verbleibende Teil der Außenumhüllung, nämlich das Unterteil 16, ist zu diesem Zweck durch Kleben oder Siegeln mit dem Oberteil 15 in der beschriebenen Weise entlang einem Verbindungsstreifen 17 verbunden.

Zum Abtrennen der Kappe 44 ist in Höhe des Verbindungsstreifens 17 ein üblicher Aufreißstreifen 45 bzw. ein Aufreißfaden angebracht. Durch Abziehen desselben kommt die Kappe 44 frei und kann vom Oberteil 15 der Verpackung abgezogen werden. Der Verbindungsstreifen 17 ist zu diesem Zweck unterhalb des Aufreißstreifens 45 angeordnet.

Die Gestaltung einer Klappschachtel gemäß Fig. 6 bis 8 ist mit besonderem Vorteil auch bei einer insgesamt aus Karton bestehenden Klappschachtel anwendbar. Fig. 11 zeigt einen einstückigen Zuschnitt 46 aus dünnem Karton. Dieser ist - bis auf die Gestaltung des Klappdeckels 18 und des Krags 19 - in herkömmlicher Weise ausgebildet, nämlich mit Bereichen für ein Schachtelteil 47 einerseits und den Klappdeckel 18 andererseits. Zum Schachtelteil 47 gehören außer der Rückwand 22 und den Seitenlappen 23 eine Vorderwand 48 sowie eine Bodenwand 49. Weitere Seitenlappen 50 bilden zusammen mit den Seitenlappen 23 Seitenwände des Schachtelteils 47.

Die den Klappdeckel 18 bildenden Zuschnittteile sind wie bei dem Beispiel der Fig. 8 ausgebildet. Bei der fertigen Klappschachtel aus einem Zuschnitt 46 ist der obere Bereich, nämlich der Deckel, so ausgebildet wie gemäß Fig. 6 und 7. Der Kragen 19 sitzt mit Kragen-Vorderwand 20 und den Kragen-Seitenwänden 21 teilweise im Schachtelteil 47, liegt also an der Innenseite der Vorderwand 48 und der Seitenlappen 23 an.

Ein solcher Zuschnitt 46 ist materialgünstig herstellbar. Des gleichen ist die Fertigung der Packung maschinentechnisch leicht zu bewerkstelligen. Bei den Faltvorgängen gelangt der Kragen 19 von selbst in die packungsgerechte Position. Der zusätzliche Faltlappen 42 an der Innenseite der Deckel-Oberwand 28 bewirkt eine erhöhte Steifigkeit im Bereich des Klappdeckels 18. Der Kragen 19 wird beim Faltvorgang in üblicher Weise durch Leimmarken mit der Innenseite des Schachtelteils 47 verbunden.

Patentansprüche

1. Verpackung für Zigaretten oder dergleichen, die in einer Innenumhüllung (12) aus Stanniol, Papier oder einer Folie verpackt sind, dadurch gekennzeichnet, daß ein Oberteil (15) als Klappschachtel mit Klappdeckel (18) und ein Unterteil (16) als Weichpackung ausgebildet und das Oberteil (15) und Unterteil (16) durch Kleben, Siegeln oder dergleichen miteinander verbunden sind.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das als Klappschachtel ausgebildete Oberteil (15) aus dünnem Karton und das als Weichpackung bzw. Weichbecher ausgebildete Unterteil (16) aus dünnem, flexilem Verpackungsmaterial besteht, insbesondere aus Papier, Kunststofffolie oder dergleichen.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Unterteil (16) entlang einem ringsherum laufenden Verbindungsstreifen (17) mit dem Oberteil (15) an der Außenseite desselben verbunden ist, insbesondere durch Kleben.
4. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (15) einen Kragen (19) aufweist mit Kragen-Vorderwand (20) und Kragen-Seitenwänden (21), wobei die Kragen-Vorderwand (20) eine Vorderseite des Oberteils (15) bildet und das Unterteil (16) unmittelbar mit der Kragen-Vorderwand (20) verbunden ist.
5. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Unterteil (16) wenigstens im Bereich einer Vorderseite der Verpackung bis an einen unteren Rand des Klappdeckels (18) in Schließstellung desselben erstreckt, derart, daß ein unterer Rand einer Deckel-Vorderwand (29) einem oberen Rand des Unterteils (16) unmittelbar gegenüberliegt.
6. Verpackung, insbesondere nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Kragen (19) einstückig mit einem Zuschnitt für das Oberteil (15) oder mit einem insgesamt aus dünnem Karton bestehenden Zuschnitt (46) für eine Klappschachtel über abreibbare Restverbindungen (40) verbunden ist, derart, daß beim Öffnen der Verpackung die Restverbindungen (40) durchtrennbar sind.
7. Verpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß seitliche Randbereiche der Kragen-Vorderwand über Restverbindungen (40) mit seitlichen Randbereichen eines Deckel-Innenlappens (39) verbunden sind, der bei gefaltetem Oberteil (15) bzw. Klappdeckel (18) an der Innenseite der Deckel-Vorderwand (29) anliegt.
- 10 8. Verpackung nach Anspruch 6 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß am Deckel-Innenlappen (39) ein Faltlappen (42) angebracht ist, der bei gefaltetem Klappdeckel (18) an der Innenseite einer Deckel-Oberwand (28) anliegt und dessen Konturen denjenigen eines Ausschnitts (43) in der Kragen-Vorderwand (20) entspricht.
- 15 9. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Unterteil (16) Teil einer die Verpackung, einschließlich Oberteil (15) vollständig umgebenden Außenumhüllung ist, die im unteren Bereich des Oberteils (15) entlang dem Verbindungsstreifen (17) mit dem Oberteil (15) verbunden ist, wobei ein oberer Teil der Außenumhüllung im Bereich des Oberteils (15) als abnehmbare bzw. abreibbare Kappe (44) ausgebildet ist.
- 20 10. Verpackung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Teil der Außenumhüllung von dem Unterteil (16) durch einen ringsherumlaufenden Aufreißstreifen (45) abtrennbar ist, wobei der Aufreißstreifen (45) oberhalb des Verbindungsstreifens (17) des Unterteils (16) mit dem Oberteil (15) verläuft.
- 25 11. Verpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Kragen durch an beiden Seiten der Kragen-Vorderwand (20) angeordnete Restverbindungen (40) mit entsprechenden seitlichen Bereichen eines Deckel-Innenlappens (39) des Klappdeckels (18) verbunden ist.
- 30 12. Verpackung nach Anspruch 6 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Kragen-Vorderwand (20) aufgrund eines bogenförmigen Stanzschnitts (41) ein mit dem Kragen-Innenlappen verbundener Faltlappen (42) gebildet ist, der an der Innenseite einer Deckel-Oberwand (28) anliegt, wobei der Stanzschnitt (41) einen Ausschnitt (43) im Bereich der Kragen-Vorderwand (20) bildet und die Restverbindungen (40) zu beiden Seiten des Ausschnitts (43) angeordnet sind.

Fig. 3

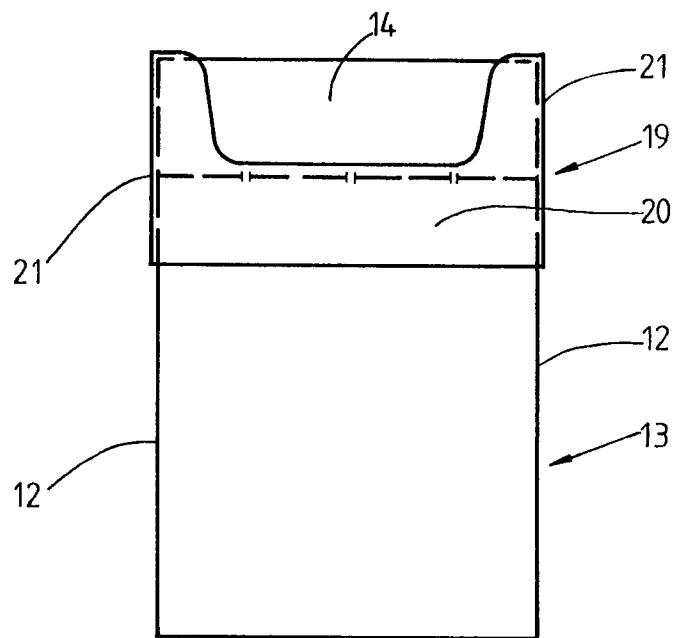


Fig. 1

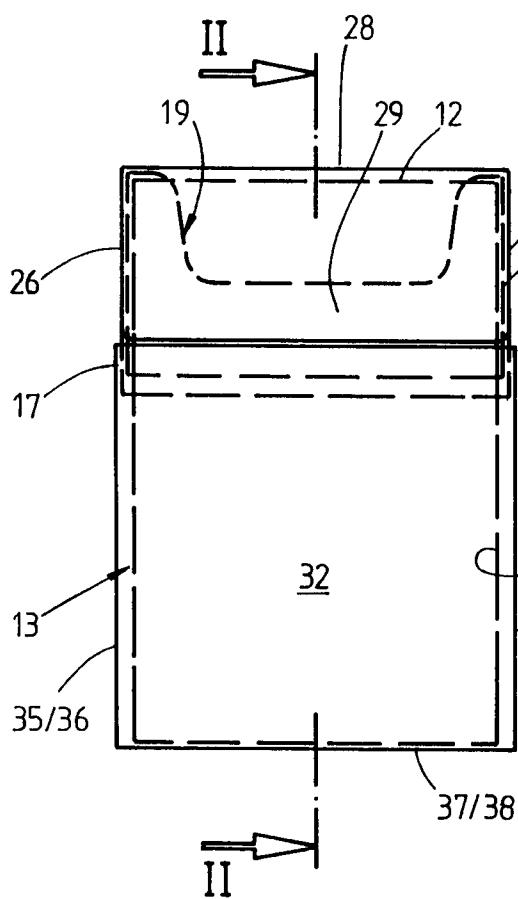


Fig. 2

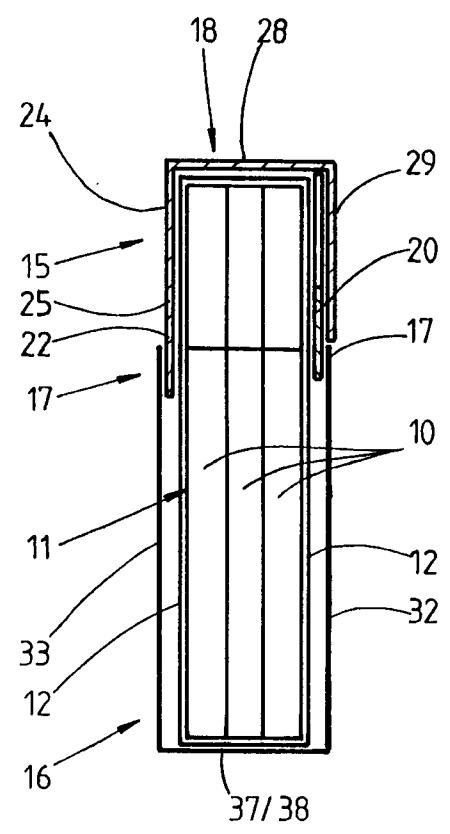


Fig. 4

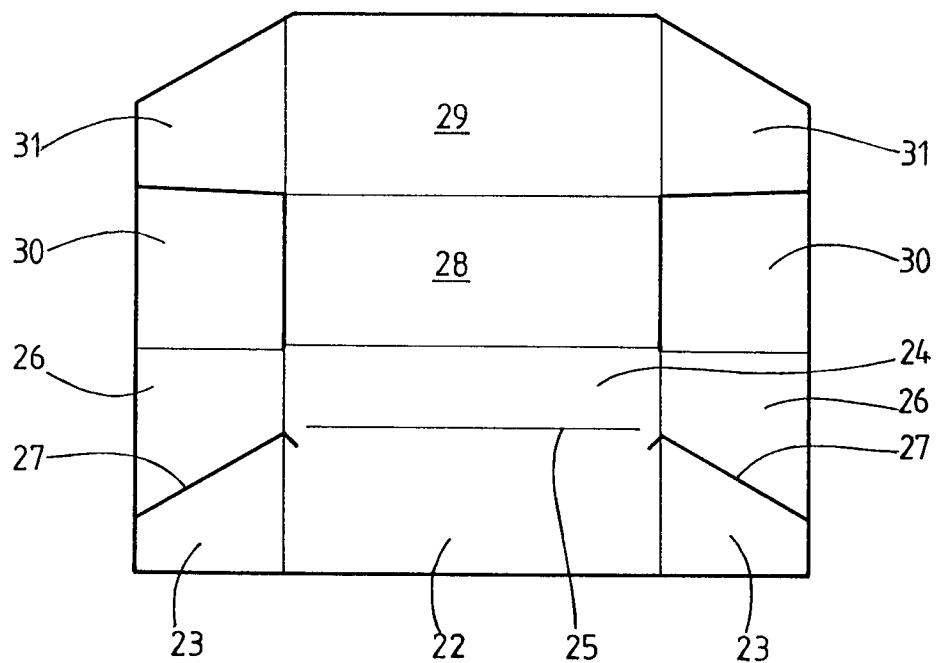
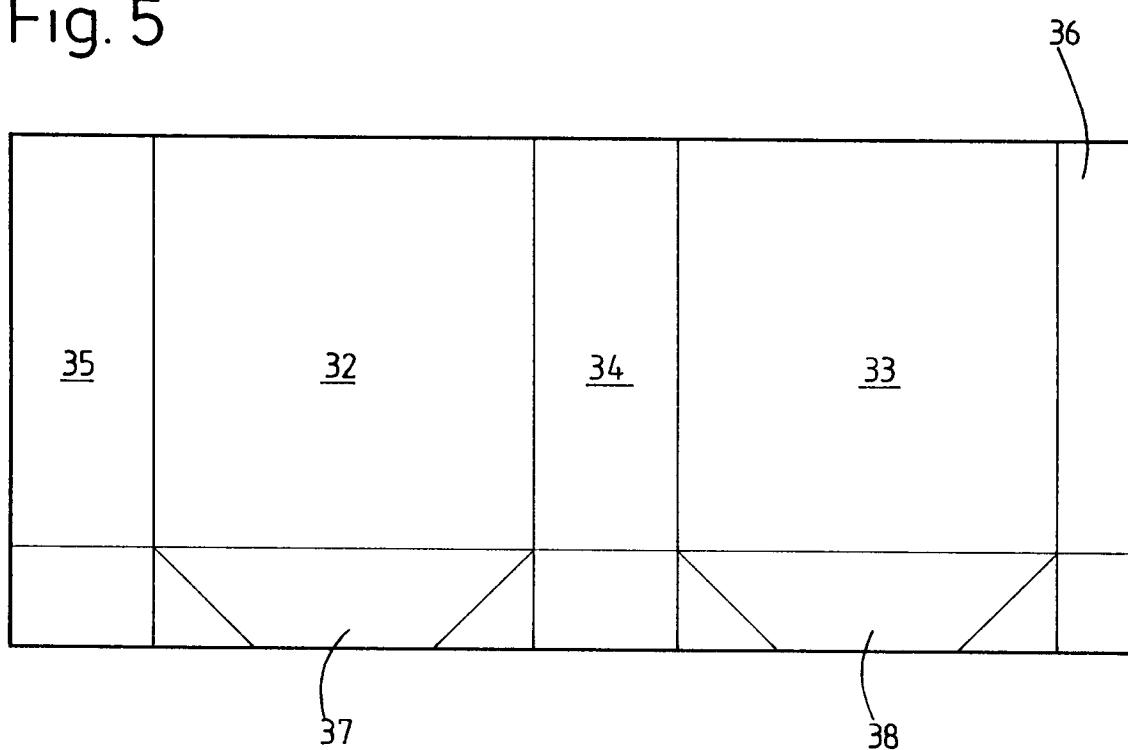


Fig. 5



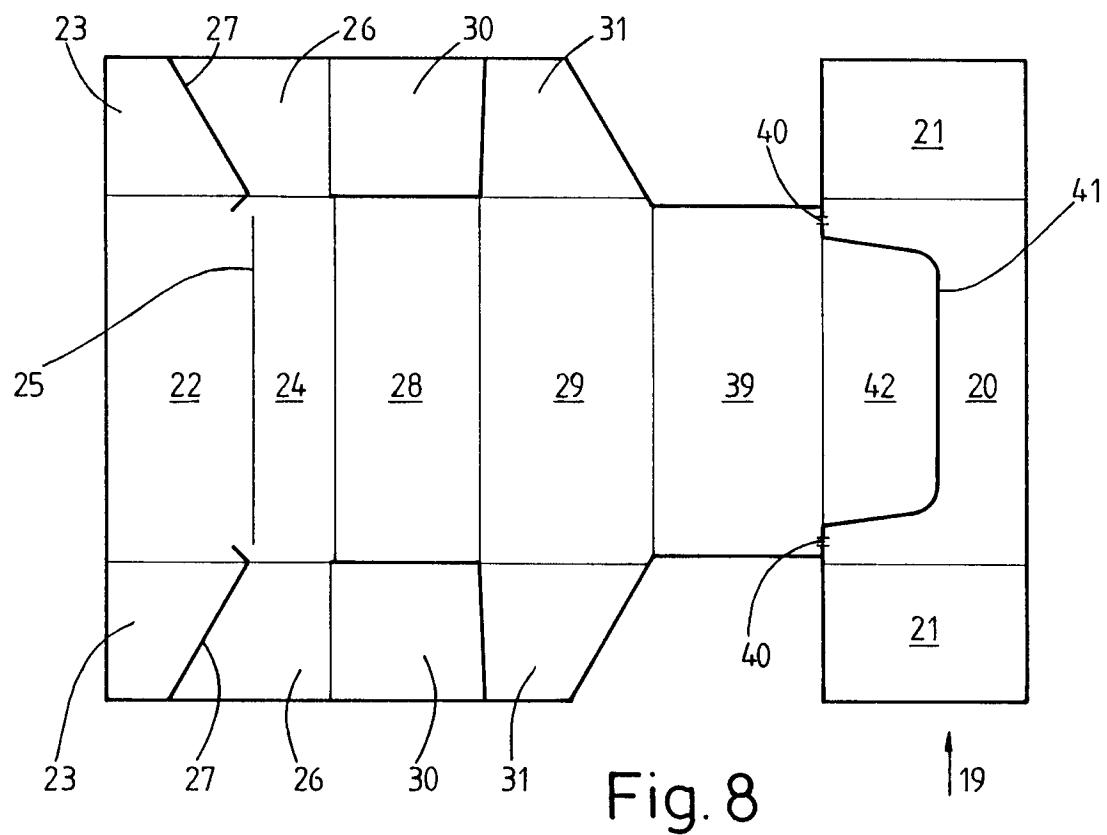


Fig. 6

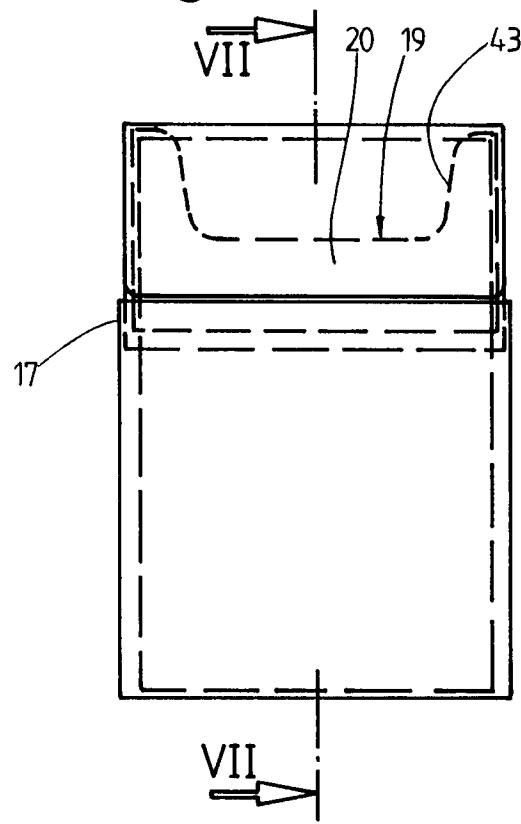
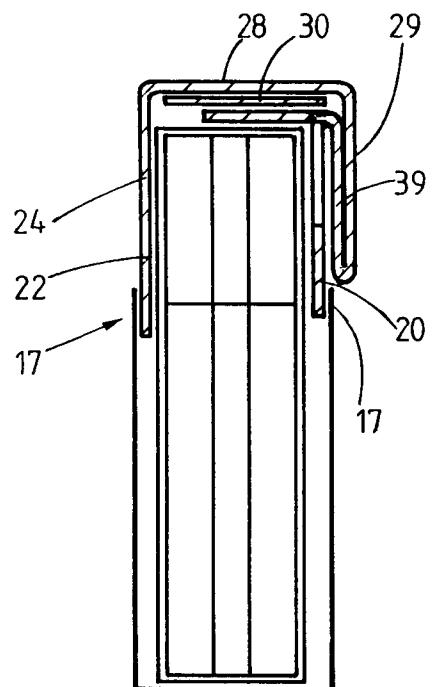


Fig. 7



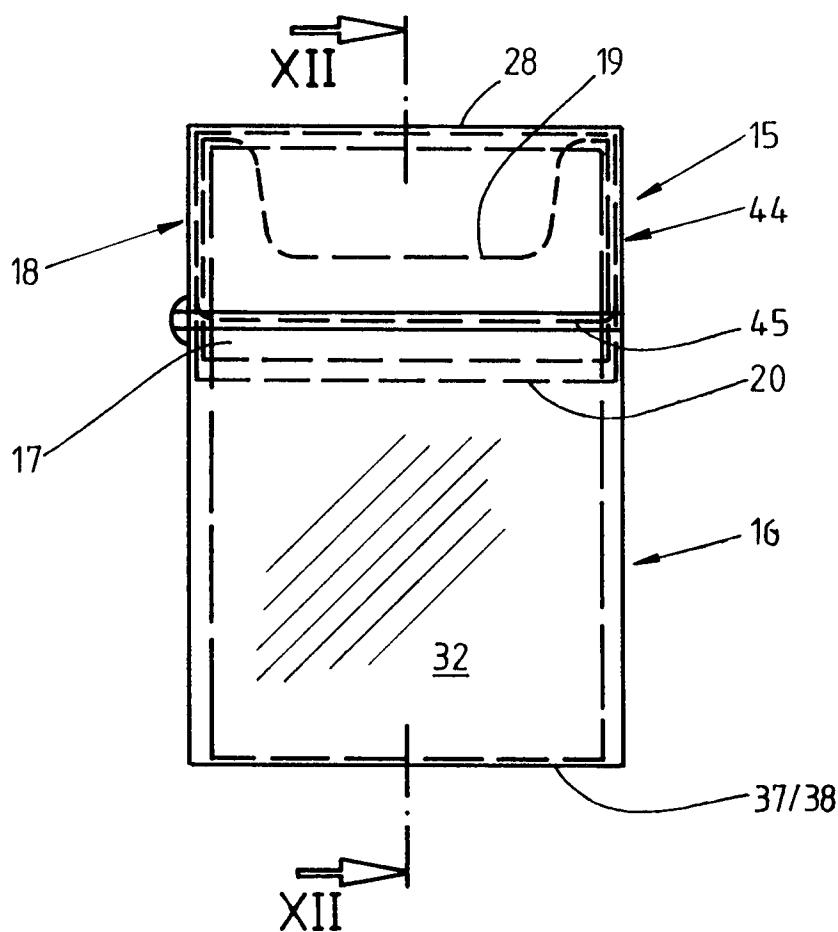


Fig. 9

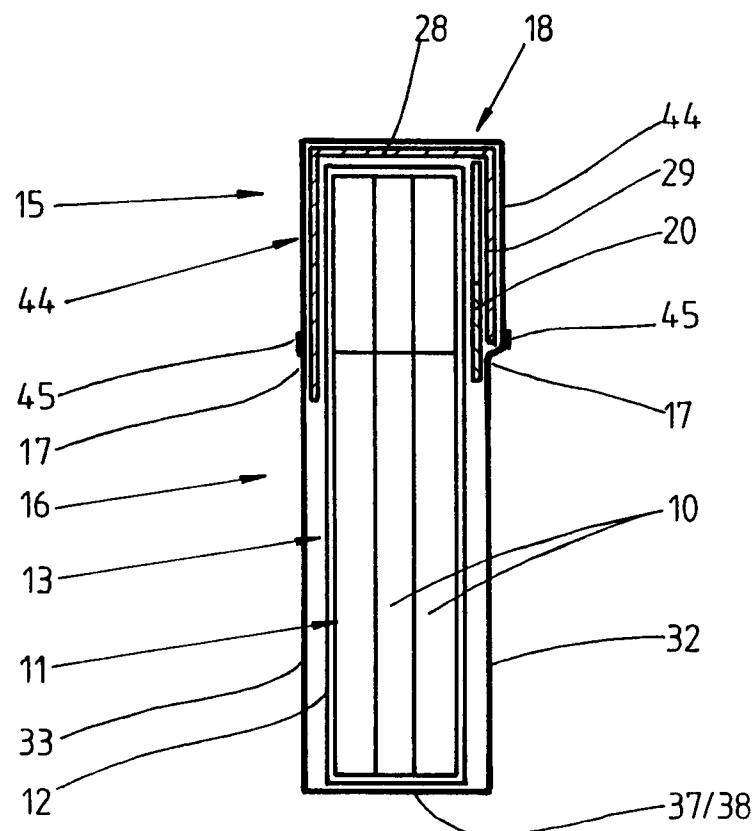
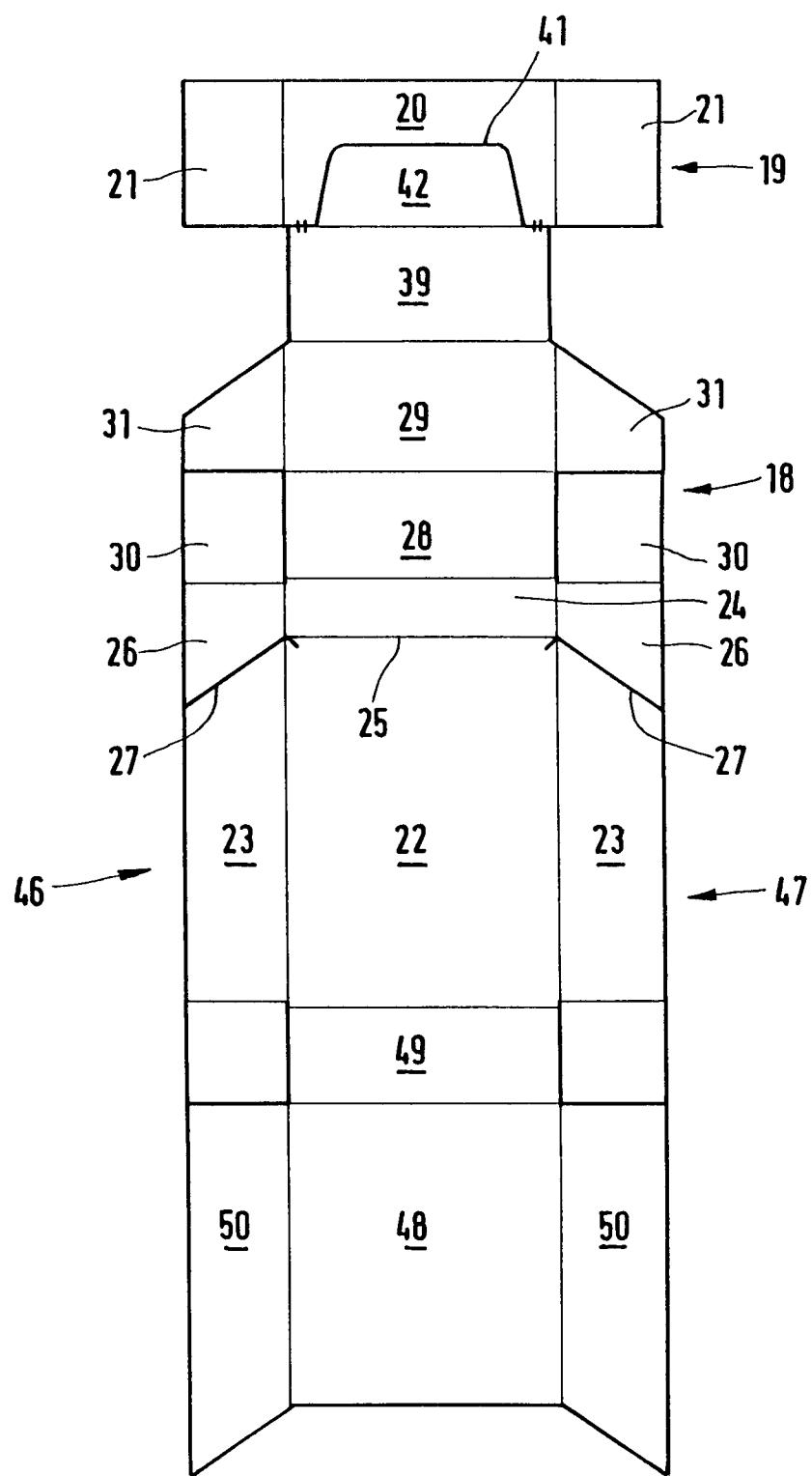


Fig. 10

Fig.11





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 4488

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)						
A	GB-A-2 101 565 (FOCKE AND CO.) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3 * ---	1	B65D85/10						
A	US-A-4 165 804 (GEORGOPoulos) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * -----	1							
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)									
B65D									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>BERLIN</td> <td>24 NOVEMBER 1992</td> <td>SMITH C.</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	BERLIN	24 NOVEMBER 1992	SMITH C.
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
BERLIN	24 NOVEMBER 1992	SMITH C.							